

Vestas Stellungnahme zum Entwurf für das EEG 2027

Stellungnahme von Vestas zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zum Entwurf eines Gesetzes für einen planbaren, kosteneffizienten, netzverträglichen und marktorientierten Ausbau der erneuerbaren Energien im Stromsektor

22. Juli 2026

Zusammenfassung der Positionen von Vestas zum EEG 2027

- Vestas begrüßt wesentliche vorgeschlagene Änderungen am EEG wie das vorgeschlagene CfD-Konzept in seinen Kernelementen. Jedoch schlägt Vestas zusätzlich das Einbeziehen von Hybridelementen vor, um Zeiten mit negativen Preisen adäquat zu berücksichtigen und einen systemfreundlichen Betrieb sowie niedrige Verbraucherkosten zu gewährleisten.
- Anlagenbetreibern sollten neben der Möglichkeit eines einmaligen Wechsels aus dem EEG in einen marktbasierten Anlagenbetrieb auch die Option einer einmaligen Rückkehr in das CfD-System ermöglicht werden. Zudem sollte mehr Spielraum für die Direktvermarktung des erzeugten Stroms geschaffen werden, um den bislang schwachen PPA-Markt zu stärken.
- Die Weiterentwicklung des Referenzertragsmodells begrüßen wir grundsätzlich. Allerdings stellt die kurzfristige Einführung von Obergrenzen für die Regionen Küste, Mitte-Nord und Sonstige die Branche vor Probleme. Hierbei sind mehr Zeit für die Konsultation sowie eine abgestimmte, schrittweise Einführung unter Gewährleistung einer Übergangsphase erforderlich.
- Vestas unterstützt nachdrücklich das Fortführen der jährlichen 10 GW Ausschreibungen für Onshore-Windenergie bis 2032 sowie die Aufnahme des im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung beschlossenen Zusatzvolumens von 12 GW. Dieses sollte allerdings nicht wie nun vorgeschlagen mit je 5 GW in den Jahren 2027 und 2028 sowie 2 GW in der ersten Ausschreibung 2029 verdichtet zugeschlagen werden, sondern möglichst gleichmäßig etwa mit einem GW zusätzlich pro Ausschreibungsrunde verteilt werden.
- Vestas unterstützt auch das Einführen von Resilienzausschreibungen mit 3,5 GW als Teil des regulären jährlichen 10 GW Volumens, fordert jedoch eine gleichmäßige Verteilung der Resilienzausschreibungsvolumen auf vier quartalsweise oder zumindest zwei halbjährliche Ausschreibungen als Segment. Insbesondere die geplanten Ausschreibungen des gesamten jährlichen Volumens im August 2027 und im Februar 2028 innerhalb von nur 6 Monaten begünstigen Klumpenrisiken bei noch nicht bekannten Kriterien. Wenn an einer Ausschreibung pro Jahr festgehalten werden sollte, muss diese jedes Jahr zum selben Termin stattfinden. Praktikable und einfach nachweisbare NZIA-Kriterien als Präqualifikationsanforderungen sind als Voraussetzung für die effiziente Umsetzung zwingend erforderlich.

Einleitung

Die Windindustrie ist systemkritisch. Onshore-Windenergie hat im Jahr 2025 etwa 25 Prozent der Stromerzeugung in Deutschland bereitgestellt und ist damit Rückgrat der sicheren, bezahlbaren und sauberen Stromversorgung. Gleichzeitig erfordert der gestiegene Anteil von Windenergie am Strommix eine Adjustierung der nationalen Energiepolitik. Wir unterstützen die Ziele einer effizienten und ursachengerechten Synchronisierung von Anlagenzubau und Netzausbau sowie eine investitionssichere Überarbeitung des Netzanschlussverfahrens. Es ist jedoch wichtig, eine Politik umzusetzen, die sowohl den weiteren Ausbau des Netzes unterstützt als auch ein optimiertes Marktdesign definiert, welches die wachsende Menge an Windenergie in das Stromsystem integrieren kann. Anlagenzubau und Netzausbau sind miteinander zu synchronisieren, nicht das eine mit dem anderen. Der gegenüber früheren Entwürfen in Teilen deutlich verbesserte Referentenentwurf kann dazu einen Beitrag leisten, wenn er weiter optimiert wird, damit Netzbetreiber und Anlagenbetreiber auf Augenhöhe agieren.

Vestas hat in Deutschland Windenergieanlagen mit einer Leistung von 25 GW installiert, die 8 Prozent des Stromverbrauchs decken. Damit leistet Vestas einen wesentlichen Beitrag zu einer sicheren, bezahlbaren und sauberen Stromversorgung und unterstützt so die Bundesregierung konkret bei der Umsetzung der energiesicherheits-, wirtschafts- und klimapolitischen Ziele. Deutschland war mit einem Auftragsvolumen von 4 GW im Jahr 2025 einer der wichtigsten Märkte für Vestas weltweit und wird dies auch im Jahr 2026 und den folgenden Jahren bleiben. Vestas beschäftigt fast 3.000 Mitarbeiter in Deutschland, etwa in unserem Generatorwerk in Travemünde oder unserem Forschungszentrum in Dortmund, in unserer Zentrale für Nord- und Zentraleuropa in Hamburg, unseren Büros in Berlin und Rheine und deutschlandweit in unseren Servicehubs.

Mit 1,5 Mrd. € an jährlichen Investitionen bei Zulieferern und Auftragnehmern in Komponenten und Dienstleistungen, unserer über 20-jährigen Partnerschaft mit der RWTH Aachen zur Innovation von Antriebssträngen und über 40-jährigen Partnerschaft mit Hunderten von deutschen Unternehmen der Lieferkette, darunter ZF, Flender (Winergy), FAG, SKF, Hoesch Rothe Erde, Max Bögl, ThyssenKrupp, Bosch Rexroth, Liebherr, ist Vestas als global führender Hersteller von Onshore- und Offshore-Windenergieanlagen tief und fest in Deutschland und der deutschen sowie europäischen Industrie verankert.

Ein kontinuierlicher Markt ist Voraussetzung für weiteres Wachstum. Deutschland zeigt, was Onshore möglich ist, und kann ein positives Vorbild für Europäische Energiepolitik bleiben sofern das EEG 2027 und das Netzanschlusspaket an den richtigen Stellen adjustiert werden, um einen Einbruch der Windindustrie zu vermeiden.

Position von Vestas zum Referentenentwurf des BMW für das EEG 2027

Kontinuität beim Wechsel zu Differenzverträgen (CfD) - Mehr Markt 2030+

Vestas unterstützt den schrittweisen Ansatz des Ministeriums zur Einführung von CfDs mit produktionsbasierten zweiseitigen CfDs mit jährlichem Referenzzeitraum und einer begrenzten Rückzahlung in Zeiten niedriger Preise durch Einbeziehen der Betriebskosten der Anlagen in die Preisgestaltung im Jahr 2027 und stärkeren marktorientierteren Elementen ab 2031. Gemeinsam mit dem BDEW begrüßt Vestas, dass Anlagenbetreibern durch die Möglichkeit zum einmaligen Wechsel aus dem EEG ohne Möglichkeit zur Rückkehr in die Förderung die Option eröffnet wird, ihre Anlage ab einem gewissen Zeitpunkt marktlich zu betreiben. Durch die Regelung wird der bisher noch schwache Aufwuchs ungeförderter grüner Power-Purchase-Agreements (PPAs) gestärkt. Allerdings erscheint Vestas wie dem BDEW die vorgesehene Begrenzung dieser Regelung auf die ersten zehn Kalenderjahre nach Inbetriebnahme zu starr. Stattdessen sollte die einmalige Wechselmöglichkeit in der gesamten Betriebszeit möglich sein. Darüber hinaus schlägt Vestas mit dem BDEW vor, für in der Ausschreibung bezuschlagte Anlagen eine ungeförderter Vermarktung des Stroms in den ersten zehn Betriebsjahren zuzulassen. Nach Ablauf mindestens eines Betriebsjahres sollte ein einmaliger Wechsel in den CfD zu den Konditionen des EEG-Zuschlags möglich sein. Diese zusätzliche Wechseloption wäre ein weiterer Beitrag zum Aufwuchs ungeförderter grüner PPAs im Strommarkt. Zudem ist es aus Vestas- wie aus BDEW-Sicht sinnvoll, EEG-Anlagen in der „sonstigen Direktvermarktung“ nicht voll abzuschöpfen, sondern erst ab einer höheren Erlösobergrenze. Um eine Umgehung der Abschöpfung zu vermeiden, sollte eine Mindestverweildauer von beispielsweise zwei Jahren in der „sonstigen Direktvermarktung“ festgelegt werden. Dadurch werden PPAs mit einer Laufzeit von drei bis vier Jahren ermöglicht, wie industrielle Abnehmer sie nutzen.

Negative Stunden

Vestas unterstützt das Fortführen der Nichtvergütung in Phasen negativer Preise, schlägt aber eine sofortige anteilige Kompensation mit hybriden CfD-Elementen vor anstelle eines vollständigen Ausgleichs am Ende der Förderung. Wenn der Strom nicht benötigt wird, sollte wie bereits heute keine Förderung gezahlt werden. Anstatt jedoch wie bisher erst am Ende der 20-jährigen Förderperiode eine Ausgleichszahlung zu gewähren, sollte innerhalb desselben Jahres eine Teilausgleichszahlung erfolgen. Diese sollte berechnet werden, indem der Referenzwert in Stunden mit positiven Preisen um einen Faktor erhöht wird, der dem Verhältnis des theoretischen Produktionspotenzials einer Referenzanlage entspricht. Dies würde Anreize für einen systemfreundlichen Betrieb schaffen, da Anlagen, die in Stunden mit negativen Preisen weniger als der Marktdurchschnitt einspeisen, eine höhere Ausgleichszahlung erhalten würden.

Referenzertragsmodell (REM)

Vestas unterstützt das Fortführen des REM, die vorgeschlagene Anhebung des Korrekturfaktors an Standorten mit einem Gütefaktor von 50 Prozent auf 1,65 und die Einführung von Küstenregionen und Regionen Mitte-Nord, schlägt aber eine schrittweise Optimierung und Vereinfachung des REM vor. Vorschläge dazu werden im

VDMA ausgearbeitet. Die geplante Einschränkung der Kompensation durch eine Begrenzung des Gütefaktors auf mindestens 80 Prozent bei Projekten in der Küstenregion und auf mindestens 70 Prozent in der Region Mitte-Nord lehnen wir ab, da sie die Wirtschaftlichkeit von Windenergieprojekten sowie den notwendigen Ausbau in diesen Regionen pauschal gefährden würde. Entsprechende Vorschläge werden von den Herstellern von Windenergieanlagen im VDMA Fachverband Power Systems diskutiert und sind mit der Windenergiebranche insgesamt zu konsultieren, ehe sie mit angemessenem Übergang eingeführt werden können.

Ausschreibungsvolumen

Vestas unterstützt nachdrücklich das Fortführen der jährlichen 10 GW Ausschreibungen für Onshore-Windenergie bis 2032 sowie das im Klimaschutzprogramm der Bundesregierung beschlossene Sondervolumen von 12 GW. Dieses sollte allerdings nicht wie nun vorgeschlagen mit je 5 GW in den Jahren 2027 und 2028 sowie 2 GW in der ersten Ausschreibung 2029 verdichtet zugeschlagen werden, sondern möglichst gleichmäßig etwa mit einem GW zusätzlich pro Ausschreibungsrunde verteilt werden. Der Start für den Aufschlag von Sondervolumen im Jahr 2026 scheint gegenwärtig nicht mehr weiterverfolgt zu werden. Eine Verteilung von 3 x 4 GW (2027-2029), 4 x 3 GW (2027-2030), 5 x 2,4 GW (2027-2031) oder auch 6 x 2 GW (2027-2032) wäre für die Projektrealisierung vorteilhafter als die vorgeschlagene Verteilung.

Resilienzausschreibungen/ Net Zero Industry Act (NZIA)

Vestas unterstützt das Einführen von Resilienzausschreibungen mit 3,5 GW als Teil des regulären jährlichen 10 GW Volumens, fordert jedoch eine gleichmäßige Verteilung der Resilienzausschreibungsvolumen auf vier quartalsweise oder zumindest zwei halbjährliche Ausschreibungen als Segment. Insbesondere die geplanten Ausschreibungen im August 2027 und im Februar 2028 begünstigen Klumpenrisiken bei noch nicht bekannten Kriterien. Wenn an einer Ausschreibung pro Jahr festgehalten werden sollte, muss diese zum selben Termin stattfinden. Praktikable und einfach nachweisbare NZIA-Kriterien als Präqualifikationsanforderungen sind als Voraussetzung für die effiziente Umsetzung zwingend erforderlich.

Ausschreibungssegment für die Südregion

Die im Referentenentwurf vorgeschlagene Erhöhung des Korrekturfaktors bei einem Gütefaktor von 50 Prozent von 1,55 auf 1,65 statt einer Absenkung auf 1,5 in dem Entwurf aus dem April bietet einen besseren Ausgleich im Referenzertragsmodell für Standorte von Windenergieanlagen mit schwächeren Erträgen. Für den Zeitraum der Zusatzausschreibungen schlägt der BDEW zusätzlich die Einführung eines temporären Segments für die Südregion in den regulären Ausschreibungen vor. Damit könnte gezielt die Allokation von Windenergieanlagen an Land in den Lastzentren in Süddeutschland angereizt werden. Die Definition der Südregion ergibt sich aus Anlage 5 (zu § 3 Nummer 43c) EEG-E. Vestas unterstützt diesen Vorschlag als kontinuierliches Instrument. Ein verlässliches kontinuierliches Segment für den Süden mit 2 GW pro Jahr oder 500 MW pro Quartal wäre aber besser, wettbewerbsgerechter und effizienter als die temporäre Einführung einer Quote.

Flächenpachten für Onshore-Windenergie

Mit Einführung einer Pachtpreisbegrenzung für Onshore-Windenergie würde die Bundesregierung versuchen, ein im sich im Wettbewerb bereits auflösendes Problem mit hohem bürokratischem Aufwand und hoher Gefahr von Umgehungstatbeständen nachträglich regulatorisch zu lösen. Faktisch lösen die seit Ende 2024 sinkenden Zuschlagswerte das Problem steigender Pachtpreisniveaus bereits marktlich. Projektentwickler müssen Verträge mit hohen Pachtzahlungen nachverhandeln, Neuabschlüsse werden deutlich reduziert. Niedrige Pachtverträge werden zukünftig zum entscheidenden Erfolgsfaktor zum Erlangen eines Zuschlags in den Ausschreibungen. Es besteht kein Bedarf mehr für eine gesetzliche Regelung. Als der Koalitionsvertrag Anfang 2025 beschlossen wurde, konnte diese Entwicklung noch nicht abgesehen werden. Eine rechtssichere Umsetzung einer Pachtpreisbegrenzung mit angemessenem Aufwand ist nach Aussage von Rechtsexperten kaum möglich. Bei Einführen einer rechtsunsicheren Pachtbegrenzung besteht eine hohe Gefahr von Rechtsstreitigkeiten und Projektverzögerungen. In der Vergangenheit haben sich insbesondere Ausschreibungen der öffentlichen Hand besonders bei Staatsforsten zu preistreibenden negativen Leuchttürmen für überhöhte Pachten entwickelt. Politik sollte sich daher auf Regelungen zur Flächenpachtbegrenzung bei Ausschreibungen der öffentlichen Hand konzentrieren. Dies hätte verfassungsrechtlich auch den Vorteil, dass ein Eingriff in private Grundrechte vermieden wird.

Ausblick: Verlagerung der Fokussierung vom Wechsel auf Differenzverträge und von kurzfristigen Netzungspässen zu langfristigen Lösungen

Das Erreichen des Ziels, den Energieverbrauch schon im Jahr 2045 durch Strom aus erneuerbaren Energien zu decken, erfordert nicht nur einen zügigen Ausbau insbesondere von Wind- und Solarenergie, sondern auch ausreichende Flexibilität, um deren variable Erzeugung auszugleichen. Daher müssen das EEG 2027, das Netzananschlusspaket, der AgNES-Prozess der Bundesnetzagentur sowie weitere Maßnahmen so gestaltet werden, dass sie die Integration und Skalierung von Nachfrageflexibilität, flexiblem Lastmanagement sowie Speicher- und Sektorkopplungslösungen unterstützen und nicht behindern. Vestas hat in einem Whitepaper Lösungen vorgeschlagen, wie das EEG 2027 zukunftssicher gestaltet werden kann: [Ein Investitionsrahmen für die Zukunft](#). Gerne bringen wir uns aktiv in die Ausgestaltung, Umsetzung und Weiterentwicklung des EEG und des NAP ein.

Kontakt

Johannes Schiel
Director Public Affairs Central Europe
joshi@vestas.com